



## Baadhüüsli Reglement

Vermietung durch die Gemeinde Herrliberg, Abteilung Liegenschaften, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg

Telefon: 044 915 91 31

Mail: [liegenschaften@herrliberg.ch](mailto:liegenschaften@herrliberg.ch)

### **Zweckbestimmung**

---

Das Baadhüüsli steht der Herrliberger Bevölkerung zur Verfügung. Anspruch auf die Benützung haben Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine/Körperschaften/Institutionen mit Sitz in Herrliberg.

### **Reservationsregeln / Reservationsablauf**

---

Herrliberger Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren können das Baadhüüsli für maximal zwei aufeinanderfolgende Tage mieten (insgesamt drei Tage pro Jahr). Reservationen sind maximal ein Jahr im Voraus möglich und können über das Reservationstool der Gemeinde Herrliberg getätigt werden. Der Link ist auf der Webseite der Gemeinde Herrliberg aufgeschaltet. Für die Reservation braucht es ein Benutzer-Login.

Eine Vorabbesichtigung des Objektes ist nicht möglich.

### **Mietbedingung / Verantwortlichkeit**

---

Die Mietgebühr beträgt pro Benützung und Tag:

Fr. 150.00 inkl. MWST Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag

Fr. 250.00 inkl. MWST Freitag, Samstag, Sonntag oder allgemeine Feiertage

und wird auch bei Nichtbenützung oder Reservationsrückzug in Rechnung gestellt.

Die Mieterin / der Mieter muss bei der Übernahme/Abgabe sowie während der Belegungszeit persönlich anwesend sein. Eine Reservation für Dritte ist untersagt.

Die Übergabe findet nur statt, wenn die Mietgebühr vorgängig bezahlt wurde. Die Gebühr muss mit dem zugestellten Einzahlungsschein überwiesen werden.

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Mieterin / des Mieters.

Die Rückgabe der Anlage erfolgt in einwandfreiem Zustand und gereinigt (inkl. Mobiliar, Backofen, Herd, Kühlschränke, Cheminée, etc.). Bänke und Tische sind gereinigt und zusammengeklappt im Aufenthaltsraum zu deponieren. Ist eine Nachreinigung erforderlich werden die Kosten der Mieterin / dem Mieter zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Entstandene Schäden sind unaufgefordert zu melden. Defektes oder fehlendes Inventar muss bei der Rückgabe der Anlage vor Ort bezahlt werden. Das Bezahlen ist nur mit Bargeld oder TWINT möglich.

## **Benützungsregeln**

---

Die Mieterin / der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Lärmbestimmungen der Polizeiverordnung sowie die Weisungen der Abteilung Liegenschaften eingehalten werden. Es dürfen keine Musikanlagen betrieben werden. Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe unbedingt einzuhalten!

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nur am 1. August erlaubt. Aus brandschutztechnischen Gründen ist im gesamten Innenraum das Anzünden von Kerzen verboten. Das Rauchen ist im gesamten Innenraum untersagt.

Fischen ist auf dem ganzen Areal untersagt.

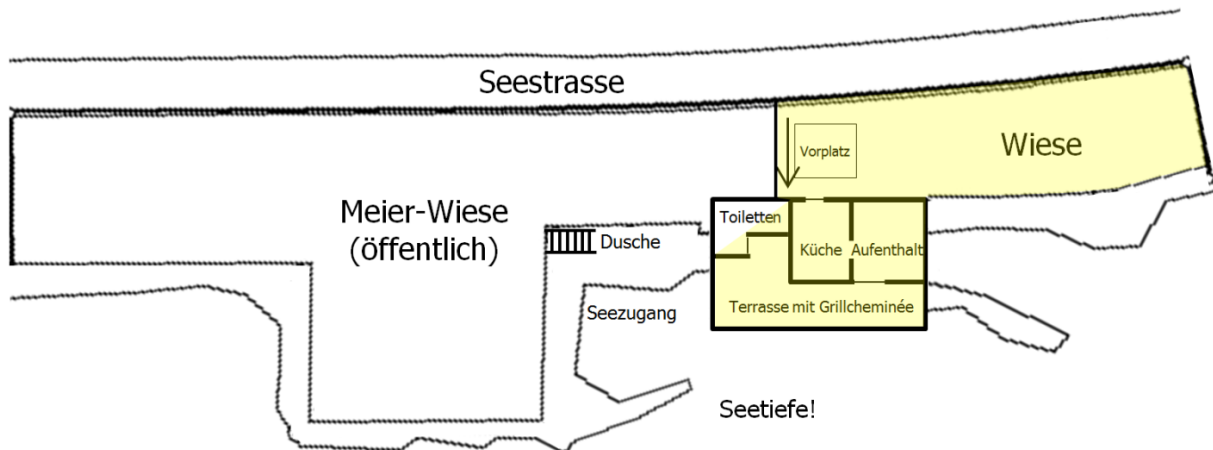
Die Abfallbeseitigung und Entsorgung ist Sache der Benutzerin / des Benützers; Abfallsäcke besorgt sie / er selbst. Es steht keine Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Unter dem Baadhüsli befindet sich ein Boot (Weidling). Dieses gehört nicht der Gemeinde Herrliberg und darf nicht benützt werden.

Die drei Seitenstoren aus Stoff (gegen den See und gegen Zürich) dürfen nur als Sonnenschutz verwendet werden. Bei Regen oder Wind sind sie einzuziehen. Das Faltdach hingegen ist aus wasserfestem Material (Sonnen- und Regenschutz) und relativ sturmsicher. Die Kurbelstangen sind nach Gebrauch (spätestens vor der Abgabe) wieder abzunehmen und im Putzmaterialschränk zu deponieren.

Der zürichseitige Teil der Anlage (Meier-Wiese) steht allen in Herrliberg wohnhaften Personen offen.

Für die/der Baadhüusli-Mieterin/Mieter und ihre Gäste reservierter Bereich.



Die Toilettentüre zur Meier-Wiese muss stets unverschlossen bleiben (öffentliche Anlage). Die Mieterin / der Mieter schliesst beim Verlassen des Baadhüusli die Durchgangstüre von der Terrasse zu den Toiletten ab.

## Parkplätze

Zum Parkieren stehen öffentliche Parkplätze an der Seestrasse sowie im Dorf zur Verfügung; siehe Baadhüusli-Parkierplan auf der Webseite der Gemeinde Herrliberg. Es gibt keine separaten bzw. exklusiven Möglichkeiten zum Parken.

## Annullierung

Eine allfällige Absage des reservierten Termins hat schriftlich per Mail an [liegenschaften@herrliberg.ch](mailto:liegenschaften@herrliberg.ch) zu erfolgen. Auch bei einer Annullierung ist die Gebühr fällig.

## Diverses

- I. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der verantwortlichen, nutzenden Person.
- II. Die Baadhüusli-Informationen (siehe Webseite Gemeinde Herrliberg) sind Bestandteil dieses Reglements.
- III. Gerichtsstand ist Meilen.

Herrliberg, 14. Januar 2025